



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. März 2017 / aje

0200.225

Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Bericht erscheint in der bereits bewährten Form.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2016 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates